AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 11
Donnerstag, 15. März 2018
65. Jahrgang

Erster Dettenhäuser Grill- und Kochwettbewerb

Die Gemeinde Dettenhausen veranstaltet am letzten Samstag im Juni, 30.06.2018 einen Grill- und Kochwettbewerb. Dieser findet auf dem Schulhof der Schönbuchschule von 10:00 Uhr - 18:00 Uhr statt.

Zum Wettbewerb sind alle Vereine, Schulen, Gruppen, Parteien, gemeinnützige Organisationen, Kirchen, Privatpersonen zugelassen. Die Anzahl der Mitglieder je Team ist nicht begrenzt. Profiköche sind aber explizit ausgeschlossen.

Zugelassen sind alle Grill- oder Kochstellen/-stationen, die mit Kohle, Gas oder Holz betrieben werden. Elektrogrills, Fritteusen und offene Feuer- oder Glutstellen direkt auf dem Boden sind nicht zugelassen.

Gekocht werden sollen drei Gänge (Vorspeise, Hauptgang, Nachtisch), die alle zumindest in Teilen gegrillt oder gekocht worden sind, wobei die Speisen auch kalt angeboten werden können. Bereits im Vorfeld gekochte Saucen etc. sind dabei nicht erlaubt. Es muss alles vor Ort am Tag des Wettbewerbs zubereitet werden.

Folgende Zutaten sind vorgegeben und müssen auch herauszuschmecken sein: Kohlrabi, Fenchel und Ingwer.

Zu den jeweiligen Gerichten soll für die Jury jeweils eine Kurzbeschreibung gemacht werden. Die Bewertung der Jury beginnt um 17:00 Uhr. Für die Jury sollen die Gerichte einzeln in kleineren Portionen auf Tellern präsentiert werden. Die Stände werden nach und nach abgegangen. Die Reihenfolge der zu bewertenden Stände wird bis spätestens 10:00 Uhr am Wettkampftag ausgelost.

Der **Anmeldebogen** ist auf der Homepage www.dettenhausen.de - Formulare (Grill- und Kochwettbewerb) oder der Facebook-Seite der Gemeinde abrufbar.

Gemeinderatssitzung

Einladung zu der am Dienstag, 20.03.2018, 19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Pakt für Integration
   - Vorstellung der Arbeit von Steffen Müller (Landratsamt, Sozialdienst für Flüchtlinge) und der Arbeit des Freundeskreises Flüchtlinge durch Barbara Horrer
4. Arrondierung von Jagdflächen auf der Gemarkung
   - Jagdabrundungsverträge zwischen der Jagdgenossenschaft Dettenhausen und dem Land Baden-Württemberg, Landesbetrieb ForstBW
5. Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2018
   - Information über das Verfahren für die Aufstellung der Vorschlagslisten und Benennung von Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss
6. Änderung des Bebauungsplanes Weiler Weg im Bereich des Flurstücks Nr. 2260/5
   - Planungsauftrag
7. Weg zum Schützenhaus
   - Vergabe der Instandsetzungsarbeiten
8. Jugendtreff - Vergabe der Dachsanierungsarbeiten
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung auf Seite 2

Bitte vormerken!

Markungsputzete am Samstag, 24. März 2018

Treffpunkt: 13:00 Uhr am Bürgerhaus

Die Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins und die Gemeinde Dettenhausen führen am Samstag, 24.03.2018 eine Markungsputzete durch und bitten dazu um Mithilfe aus der Bevölkerung. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr am Bürgerhaus.

Mehr dazu dann in der nächsten Amtsblattausgabe.

Fortsetzung von Seite 1

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3
Im Rahmen des Förderprogrammes Pakt zur Integration wurde vom Landratsamt Tübingen der Sozialdienst für Flüchtlinge eingerichtet. Der unter anderem auch für die Betreuung der Flüchtlinge in Dettenhausen zuständige Sozialarbeiter Steffen Müller wird sich und seine Arbeit dem Gemeinderat vorstellen. Über die Betreuung der Flüchtlinge durch den Freundeskreis Flüchtlinge wird ergänzend dazu Barbara Horrer einen kurzen Bericht erstatten.

TOP 4
Der zur Arrondierung der Jagdflächen des Landes und der Jagdgenossenschaft Dettenhausen bestehende Jagdtauschvertrag läuft zum 31.03.2018 aus. Der neue Vertrag, jetzt Jagdabrundungsvertrag, muss an die durch das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz geänderte Rechtslage angepasst werden. An den bejagbaren Flächen des Eigenbezirks des Landes und des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Jagdgenossenschaft Dettenhausen wird sich nichts ändern.

TOP 5
Für die Wahl der Schöffen und der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 wird das Verfahren vorgestellt. Weiter müssen vom Gemeinderat 2 Personen für die Besetzung des beim Amtsgericht Tübingen eingerichteten Schöffenwahlausschusses für die vom Kreistag zu erstellende Vorschlagsliste benannt werden.

TOP 6
Für die Durchführung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Weiler Weg im Bereich des Flurstückes Nr. 2260/5 müssen die Plan- und Verfahrensunterlagen erstellt werden. Dafür ist der entsprechende Planungsauftrag zu erteilen.

TOP 7
Geplant ist, den Weg zum Schützenhaus instandzusetzen. Nach einer beschränkten Ausschreibung steht die Vergabe der Straßenbauarbeiten an.

TOP 8
Zwingend notwendig ist auch die Sanierung des Daches auf dem Jugendtreffgebäude in den Fronlachwiesen. Auch hier steht die Vergabe der Arbeiten an.

Krämermarkt in Weil im Schönbuch

Am Donnerstag, den 22. März 2018 ist es wieder soweit, der Krämermarkt in Weil im Schönbuch findet statt. Über 60 Händler bieten an diesem Tag auf dem Marktplatz in Weil im Schönbuch Kleidung, Spielzeug, Schmuck, Haushaltsartikel und noch vieles mehr. Die Marktstände sind ab 8:30 Uhr geöffnet.
Die Gemeinde Weil im Schönbuch lädt zum Marktbesuch ein.

Fundsachen

Schlüsselbund mit 1 Autoschlüssel und
2 Haus-/ Wohnungstürschlüssel

Neue Wasserzähler

Kostenloser Austausch der Zähler des Baujahrs 2012 und älter

Wie jedes Jahr ist der turnusmäßige Austausch von Wasserzählern bei einer größeren Anzahl von Gebäuden in Dettenhausen wieder fällig. Nach § 1 des Eichgesetzes ist der Wasserversorger verpflichtet, die Wasserzähler nach einer Laufzeit von 6 Jahren auszutauschen. Betroffen sind alle Zähler des Baujahrs 2012 und älter. Das Baujahr ist je nach Modell auf dem Zähler selbst oder auf dem Deckel angegeben. Der Austausch ist für Sie kostenlos.

Die Ammertal-Schönbuchgruppe hat damit das Subunternehmen Sanitär Kolb beauftragt. Herr Kolb (Mobilrufnummer 01726275701) und sein Mitarbeiter Herr Schuster, die sich mit einem von der Ammertal-Schönbuchgruppe ausgestellten Dienstausweis ausweisen können, werden die Arbeiten ausführen. In Anbetracht der großen Anzahl an zu wechselnden Wasserzählern können vorab grundsätzlich keine Terminvereinbarungen getroffen werden. Sollten Sie nicht anwesend sein, hinterlässt Ihnen der Monteur eine Nachricht mit der Bitte um Rückmeldung.

Notwendige technische Vorrichtungen an der Hausanschlussleitung
Zur Verhinderung der Verkeimung des Trinkwassers müssen nach der DIN 1988 die Hausanschlussleitungen mit Wassermesserbügel und Absperrventil mit Rückflussverhinderern versehen sein, sonst dürfen sie nicht betrieben werden. Anlagen mit Mängeln müssen auf Kosten des Betreibers unverzüglich umgebaut werden.

Für weitere Fragen dazu steht Ihnen bei der Gemeindeverwaltung Frau Brüssel unter der Tel. 07157 126 41 gerne zur Verfügung.

Achtung, Bauarbeiten!

Erschließung des Baugebietes Lehräcker/Kirchstraße

Zufahrt zur Gärtnerei Silzle bis 19.05.2018 über die Lehräckerstraße und den Lehrweg möglich

Wegen der Baustelle kann zur Gärtnerei Silze bislang vom Ort aus nur über die Waldenbucher Straße und den Weinhaldefeldweg zugefahren werden.

Der Baufortschritt und die Abwicklung der Baustelle lässt es zu, dass vorübergehend eine Zufahrt zur Gärtnerei über die Lehräckerstraße und den Lehrweg möglich ist. Mit dieser direkten Zufahrt kann auch den Kundeninteressen und den Bedürfnissen der Gärtnerei, insbesondere in der „Hauptpflanzzeit“ Rechnung getragen werden.

Die direkte Zufahrtsmöglichkeit gilt für die Zeit vom 19.03.2018 bis zum 19.05.2018. Danach muss wegen des notwendigen Fortgangs der Bauarbeiten in diesem Bereich als Zufahrt zur Gärtnerei wieder die Umleitung über die Waldenbucher Straße genommen werden.

Der Baustellenbereich zwischen Lehräckerstraße und Wiesenstraße bleibt weiterhin für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr gesperrt.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Regierungspräsidiums Tübingen**

Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche - zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedsstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Tübingen kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.

Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung in Übersichtskarten sowie in Detailkarten mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele für die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Tübingen in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG). Hiervon bestehen für zwei regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete Ausnahmen. Eine Ausnahme besteht für das regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiet „Hungerbrunnen-, Sacken- und Lonetal“ (Gebietsnummer 7426-341), das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Stuttgart ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Abs. 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG). Eine weitere Ausnahme besteht für das FFH-Gebiet „Ablach, Baggerseen und Waltere Moor“ (Gebietsnummer 8020-341), das aufgrund Bestimmung

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dettenhausen sucht pädagogische Fachkräfte

Für unsere Einrichtung Kinderhaus Weinhalde suchen wir ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet pädagogische Fachkräfte als Vollzeitkräfte im U3- und Ü3-Bereich zur Verstärkung unseres motivierten Teams.

Die Kinder und wir brauchen genau Sie,

… weil Sie in jedem Kind eine kleine Persönlichkeit sehen, die spielerisch gefördert und gefordert werden muss.
… weil Sie unsere jüngsten Mitmenschen wohlbehütet auf ihrem Lebensweg ein Stück begleiten wollen.
… weil Sie es als Berufung ansehen, sich in Ihrem Alltag als Erzieher/in mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Kleinen auseinanderzusetzen.
… weil Sie das Herz am rechten Fleck haben und durch Einfühlungsvermögen und eine liebevolle Betreuung zu einer wahren Bezugsperson werden.

Was Sie mitbringen sollten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/r staatl. anerkannten Erzieher/in / Kinderpfleger/in
- oder Ausbildung zum/r Sozialpädagogen/in oder ähnliches pädagogisches Studium

Was wir bieten können:

- ein kompetentes, vielseitiges und vielfältiges Team
- regelmäßige Fortbildungen
- Vergütung nach TVöD
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Überzeugen Sie sich selbst!

Haben Sie Interesse?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:
Frau Braun, Rathaus, Bismarckstr. 7,
72135 Dettenhausen
oder barbara.braun@dettenhausen.de

durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Freiburg ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil des FFH-Gebiets auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Tübingen erstreckt sich daher auf die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalbkreis sowie den Stadtkreis Ulm im Regierungsbezirk Tübingen sowie auf die Landkreise Böblingen, Esslingen und Heidenheim im Regierungsbezirk Stuttgart, die Landkreise Konstanz und Tuttlingen im Regierungsbezirk Freiburg sowie den Landkreis Freudenstadt im Regierungsbezirk Karlsruhe.

Die 56 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 218 von 254 Gemeinden sowie den gemeindefreien Gutsbezirk Münsingen im Regierungsbezirk Tübingen, 15 Gemeinden im Regierungsbezirk Stuttgart, 5 Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg und 1 Gemeinde im Regierungsbezirk Karlsruhe.

Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festgelegten FFH-Gebiete näher bestimmt und die die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt und der Anlage 2, die die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform beim **Regierungspräsidium Tübingen ,Konrad-Adenauer-Straße 40, 72072 Tübingen, Erdgeschoss, Raum E 01** für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit

vom 09. April 2018 bis einschließlich 08. Juni 2018

während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.
Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter
https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Service/Bekanntmachung/FFH-Verordnung/Seiten/default.aspx
veröffentlicht.
Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei dem Stadtkreis und den Landratsämtern im Regierungsbezirk Tübingen zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Stadt Ulm,** Bürgerservice Bauen, Münchner Straße 2, 89073 Ulm, Erdgeschoss/Ebene 0
- **Landratsamt Alb-Donau-Kreis,** Schillerstraße 30, 89077 Ulm, Ebene 0, Zimmer 0A-09 „Information“
- **Landratsamt Biberach,** Rollinstraße 9, 88400 Biberach a.d. Riß, Erdgeschoss, Zimmer 0.37 (Bürgerinformation)
- **Landratsamt Bodenseekreis,** Umweltschutzamt, Glärnischstr. 1-3, 88045 Friedrichshafen, Glärnischsaal, Zimmer G 401 im 4. Stock
- **Landratsamt Ravensburg,** Bau- und Umweltamt, Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg, 3. Obergeschoss, Raum 319
- **Landratsamt Reutlingen,** Kreisbauamt - Untere Naturschutzbehörde -, Schulstraße 26, 72764 Reutlingen, 2. Obergeschoss, Flurbereich vor Zimmer 2.07
- **Landratsamt Sigmaringen,** Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Flur Ebene 6, gegenüber Zimmer 608
- **Landratsamt Tübingen,** Wilhelm-Keil-Str.50, 72072 Tübingen, Abt. Landwirtschaft, Baurecht und Naturschutz, Zimmer A3 31
- **Landratsamt Zollernalbkreis,** Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen, 2. Stock, Zimmer 240.

Auf Grund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Stuttgart elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Böblingen,** Parkstraße 16, 71034 Böblingen, Gebäudeteil D, 4. Stockwerk Landwirtschaft und Naturschutz/ Energieagentur, vor Zimmer D 432
- **Landratsamt Esslingen,** Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen a.N., Altbau, 5. Stock, Zimmer 504
- **Landratsamt Heidenheim,** Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim/Brenz, Gebäude A, Zimmer A 017.

Auf Grund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Freiburg elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Konstanz,** Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Raum Nr. B225 (2.OG)
- **Landratsamt Tuttlingen,** Bahnhofstraße 100,
- 78532 Tuttlingen, Zimmer 273, 2. OG.

Auf Grund eines regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei der Naturschutzbehörde des folgenden Landratsamts im Regierungsbezirk Karlsruhe elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Freudenstadt,** Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt, Bau- und Umweltamt, 2. Stock, Zimmer 245.

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Tübingen durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken, Anregungen und Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich (Adresse: Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen), zur Niederschrift (beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 40, 72072 Tübingen,Erdgeschoss, Raum E 01) oder elektronisch (an die E-Mailadresse: ffhvo@rpt.bwl.de) vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen bereitgestellte Formular verwandt werden.

Tübingen, den 15. Februar 2018
Regierungspräsidium Tübingen

Altenzentrum Haus im Park

Bewegungsbad in den Osterferien geschlossen

Vom 26.03.2018 bis einschließlich 08.04.2018 bleibt das Bewegungsbad geschlossen. Ab dem 09.04.2018 ist das Bewegungsbad wieder geöffnet.
Wir wünschen Ihnen schöne Osterfeiertage.

Das Finanzamt informiert

Schnuppertag beim Finanzamt Tübingen

Montag, 26.03.2018, Dauer: 09:00 – 16:00 Uhr
Informationsangebot zu Ausbildung und dualem Studium

Hast Du Interesse an einer fundierten Ausbildung oder einem dualen Studium bei der Finanzverwaltung, aber Du weißt nicht, ob dies der richtige Beruf für Dich ist? Damit Du Dir selbst ein Bild über die verschiedenen Aufgaben und Berufe bei der Finanzverwaltung machen kannst, bietet das Finanzamt Tübingen einen Schnuppertag an. Hier kannst Du die Aufgaben des Finanzamts kennenlernen und Dich mit den Ausbildern sowie den derzeitig Studierenden und Auszubildenden in Gesprächen genau informieren.

Schnuppertag mit ganztägigem Programm
Vormittags stellen dir verschiedene Bedienstete des Finanzamts ihre Tätigkeitsfelder vor (z.B. Vollstreckungsstelle/Vollziehungsbeamter, Rechtsbehelfsstelle, Außenprüfung, Steuerfahndung,...).
Während der Mittagspause besteht dann die Möglichkeit, sich mit den derzeitigen Auszubildenden auszutauschen und Fragen zu stellen.
Nachmittags zeigen die Auszubildenden an einem Beispielfall, wie eine Einkommensteuererklärung bearbeitet wird. Außerdem hast Du die Möglichkeit, den Kollegen im Service-Zentrum bei Kundengesprächen über die Schulter zu schauen.
Weitere Informationen zur Ausbildung findest du auch unter www.fa-tuebingen.de und www.steuer-kann-ich-auch.de.
Bei weiteren Fragen steht Dir Frau Maier gerne zur Verfügung. Kontaktdaten: Tel: 07071 / 757-4668, E-Mail: poststelle-86@finanzamt.bwl.de
Finanzamt Tübingen, Steinlachallee 6-8, 72072 Tübingen

Damit wir besser planen können, bitten wir um eine Anmeldung bis 23.03.2018.
Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, E-Mail Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt bei uns abgeben oder eine E-Mail mit entsprechenden Angaben schicken. Die persönlichen Daten werden nur zur Abwicklung des Schnuppertages benutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

Energieberatung im Rathaus

agentur für klimaschutz kreis tübingen

Noch freie Beratungstermine am 20.03.2018

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächster Termin:
Dienstag: 03. Und 17.04.2018

Terminvereinbarung:
Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157 126-32
E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	**110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	**112**

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:
Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte. Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.
Montag bis Donnerstag
gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 16.03.2018
Apotheke an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstraße 21
Tel. 07031 224085

Samstag, 17.03.2018
Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Straße 28
Tel. 07031 227333

Sonntag, 18.03.2018
Pinguin-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Berliner Straße 24
Tel. 07031 765222

Brunnen-Apotheke
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14
Tel. 07157 22674

Montag, 19.03.2018
Bürgerhaus-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Sindelfinger Straße 31
Tel. 07031 381113

Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenaustraße 36
Tel. 07157 4455

Dienstag, 20.03.2018
Flugfeld-Apotheke
Böblingen (Flugfeld), Konrad-Zuse-Straße 14
Tel. 07031 205900

Mittwoch, 21.03.2018
Apotheke im Forum Hinterweil
Sindelfingen (Hinterweil), Nikolaus-Lenau-Platz 21
Tel. 07031 383055

Flora-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102
Tel. 07157 63330

Donnerstag, 22.03.2018
Apotheke Hulb
Böblingen (Hulb), Otto-Lilienthal-Straße 24
Tel. 07031 469317

Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenaustraße 36
Tel. 07157 4455

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall entscheiden Sekunden! 112

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 20.03.2018
Mittwoch, 04.04.2018

Altpapiertonne
Montag, 09.04.2018

Restmüll
Freitag, 16.03.2018
Samstag, 31.03.2018

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 16.03.2018
15:00 - 17:00 Uhr

Gelber Sack
Freitag, 23.03.2018
Samstag, 07.04.2018

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 - 20:00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Ausbau und Elektrifizierung der Schönbuchbahn:

Schönbuchbahn

Beginn der Rammarbeiten zur Mastsetzung vom Bahnhof Böblingen bis Zimmerschlag und zwischen Holzgerlingen und Dettenhausen ab dem 19. März

Im Zuge der Bauarbeiten für die Elektrifizierung und den Ausbau der Schönbuchbahn finden entlang der Bahnstrecke Rammarbeiten zur Mastsetzung statt. Bei der Durchführung der Arbeiten kann es zu einer stärkeren Geräuschentwicklung und zu Vibrationen kommen.

Die Rammarbeiten beginnen ab dem 19. März am Bahnhof Böblingen und werden in Richtung Zimmerschlag fortgesetzt. Ab den Osterferien und in den Pfingstferien beginnen die Rammarbeiten für die Mastsetzung am Bahnhof Holzgerlingen und gehen in Richtung Dettenhausen weiter.

Nähere Angaben, an welcher Stelle und zu welchem Zeitpunkt ein Mast gesetzt wird, sind nach Angaben des Zweckverbands Schönbuchbahn nicht möglich. Je nach Untergrund benötigt jeder Mast eine individuelle Rammdauer.

Der Zweckverband geht nicht von einer Gefährdung für anliegende Häuser und für die Gesundheit der Anwohner aus. Trotzdem werden bei der Durchführung der Rammarbeiten Messungen und Beweissicherungen im unmittelbaren Nahbereich vorgenommen.

Der Zweckverband bittet die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Unannehmlichkeiten, die durch die Rammarbeiten entstehen.
Des Weiteren ist die Bahnhofstraße in Holzgerlingen wegen Asphaltarbeiten vom 22. März bis zum 24. März gesperrt. Für diesen Zeitraum wird daher ab dem 22. März um 7:30 Uhr für die Bushaltestelle „Holzgerlingen Bahnhof“ eine Ersatzhaltestelle an der Altdorfer Straße eingerichtet.

Schulnachrichten

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch

Informationsnachmittag der Realschule und wieder ist das Forum fast zu klein ...

Herr Kirschner, der Hausmeister der Oskar-Schwenk-Schule, musste eine Extraschicht einlegen, um auch allen einen Sitzplatz anzubieten. So drängten sich am vergangenen Dienstag zahlreiche Kinder und deren Eltern, um sich über das Angebot der Oskar-Schwenk-Schule im kommenden Schuljahr zu informieren. Nach einer gemeinsamen Begrüßung im Forum hieß das Orchester der Schule unter der Leitung von Herrn Brischar und Frau Lempp die Gäste mit beschwingter Musik willkommen. Im Anschluss stellte die Klasse 7 einen kurzen Auszug aus ihrem Sketch „Mathe mal anders“ vor und schließlich stimmte der Chor mehrstimmig auf ein breit gefächertes Programm ein. Die angehenden 5er verließen dann das Forum, um in mehrere Workshops eingeteilt zu werden. Sie erlebten Angebote zu Technik, Naturwissenschaftlichem Arbeiten und Alltagskultur Ernährung und Soziales. Zuerst aber machten sich die Kinder im Rahmen einer Schul-Rallye auf den Weg und erkundeten in Begleitung der SMV-Schüler und einiger Lehrerinnen und Lehrer das Schulhaus.

Für die Eltern hatte das komplett anwesende Kollegium in diesem Jahr wiederum einen Marktplatz vorbereitet. Es stellten sich unter anderem der Ganztag, die Schulsozialarbeit und die Schulsanitäter vor. Sehr gut besucht waren ebenfalls die Stände des bilingualen Unterrichts, der Berufsorientierung und der vielfältigen Ausfahrten der Schule. Das Mensateam sowie die Schülermitverwaltung erfreuten sich ebenso eines großen Interesses. Spannend war für die Eltern auch der Stand der aktuellen Elternvertreter der OSS. Hier konnten sie sich Informationen aus erster Hand zu Elternarbeit an unserer Schule holen. Danach hatten die Eltern die Möglichkeit in Begleitung von Lehrerinnen und Lehrern durch das Schulhaus zu streifen.

Ein großer Dank gilt den Lehrerinnen und Lehrern der OSS. Dieser Infotag war ein starkes, gemeinsames Projekt und zeigt die kollegiale und zukunftsorientierte Zusammenarbeit in unserem Kollegium.

Wir freuen uns auf die vielen neuen Schülerinnen und Schüler ab September und denken an diesen Infotag sicher gerne lange zurück.

Jan Stark - Rektor